



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-3286</b>
	Datum: 08.08.2016
<b>von Herrn Ploß, CDU</b>	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

**Wo ist das Parken in der Bellevue noch erlaubt?**  
**Kleine Anfrage Nr. 116/2016 von Herrn Ploß, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*Die Autos von Anwohnern in der Bellevue wurden auf der linken Seite der Straße (in Fahrtrichtung) in den vergangenen Wochen als Falschparker „abgezettelt“.*

***Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:***

- 1) Wo ist Parken in der Bellevue noch erlaubt (bitte bei der Antwort auch eine Skizze beifügen)?*

Parken ist in den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt. Diese sind entlang der Straße durch weiße Markierung am rechten Fahrbahnrand ausgewiesen. Auf der linken Straßenseite sind Parkplätze durch Schilder (Vz 315) zwischen den Bäumen ausgewiesen.

- 2) Darf nach Kenntnis des Bezirksamts auf der linken Seite der Bellevue (in Fahrtrichtung) geparkt werden? Wenn nein, warum nicht?*
- 3) Aus welchen Gründen wurden Autos in der Bellevue auf der linken Seite der Straße (in Fahrtrichtung) in den vergangenen Wochen als Falschparker „abgezettelt“?*

Zu 2 und 3:

Das Bezirksamt Hamburg-Nord empfiehlt wegen Zuständigkeit der BIS eine Anfrage gemäß § 27 BezVG.

Harald Rösler

11.08.2016

Anlage/n:

Keine